

Marktarchiv Mittenwald A II Nr. 82 Erhaltung der Frescen an den Häusern

Beschluss des Magistrats vom 16.7. 1904

„Wird die Erlassung von ortspolizeilichen Vorschriften in diesem Sinne nicht für notwendig erachtet, da der Bürgersinn hier schon so eingepägt ist, daß die hiesigen Anwesenbesitzer nur notgedrungen Änderungen an den bemalten Häuserfacaden vornehmen oder dieselben gar beseitigen“.

Beschluss des Magistrats vom 2.1.1909

„In Sachen Hausmalerei in Mittenwald erteilt der Magistrat wiederholt, daß die hiesige Marktgemeinde bei ihren schlechten finanziellen Verhältnissen nicht in der Lage ist, für Restaurierung von Hausmalereien aufzukommen oder einen Zuschuss zu leisten“.

An den  
Vorstand der Gemeindeverwaltung  
Mittenwald.

Mit bestem Willen wünschen wir, daß man  
den alten Gewölkern, die in Mittenwald  
sich befinden, eine besondere Beachtung  
schenken sollte. Die Kapitze sind  
zu sehen, daß sie durch die Gemeinde  
unterstützt werden sollten, um die  
Kunstfertigkeit zu erhalten, die  
den Mittenwaldern eigen ist.

Die Kapitze sind ein wertvolles  
Denkmal, die man zu erhalten  
suchen sollte.

Die Kapitze sind ein wertvolles  
Denkmal, die man zu erhalten  
suchen sollte.

Im Auftrag des Vereins für Volkskunst  
und Volkskunde

Dr. I. G. Zell

Abschrift ad N<sup>o</sup> 24091  
1169.

München, den 7. Oktober, 1911

R. General-Inspektionswesen der  
Kriegsmarine und Artillerie  
Leipzig

an den

K. Reichsminister des Innern  
für Krieg- und Angelegen-  
heiten.

Bezug:

Befehl vom 1. Oktober an den  
Leipzig Mittelstand.

Unter Bezugnahme auf den  
vom 1. Oktober 1911 erlassenen  
Befehl, für das Reich  
"Volkshilfe" und N<sup>o</sup> 489 der  
Militär-Kriegs-Kriegs-  
Angelegenheiten, dass jeder  
K. Reichsminister nachfolgend  
den Befehl zu erhalten.

Nach Befehl vom  
1. Oktober d. J. Mittelstand  
sind sich über den derzeitigen  
Zustand der im Krieg  
den Befehl zu orientieren.  
Es wurde sich über die  
Angelegenheiten, dass seit dem 1. Oktober

Lehrer Mittelwald's im Januar 1893, das er spe-  
 zial zum Studium der Leibnizianer Internationa-  
 lion die am meisten erwünschten jungen Christen ge-  
 hielten der Forderung entsprechen werden. Der Professor  
 musste es sich zur Aufgabe, wie Grund seiner 1893  
 veröffentlichten philosophischen Auffassungen jedes der in  
 Betracht zu kommenen Bücher zu befähigen sich bemü-  
 hen dabei hervorzuheben, dass die wissenschaftlich wichtigste-  
 ten Bücher Berücksichtigung erfahren werden.

N. 144, Notebook. Es ist dies das in dem Zi-  
 tationsverzeichnis erwähnte Hauptwerkgebü-  
 de, dessen Fassaden früher als Gemälde  
 des Königs Gottes und wissenschaftlich wertvol-  
 lere Bekämpfung Meiner Zeit, kürzlich aber  
 vollständig überarbeitet worden. Die Meiner  
 vom fast zu geringfügiger Umgestaltung  
 besteht. An einer Ergänzung beziehung-  
 weise Reparaturen wurde kaum mehr zu  
 denken gewesen, die in dieser Mitteilung  
 in das Jahr 1893 ist. Alfred Meij-  
 er und das Jahr 1893 in der  
 festschriebenen Gasse Tiefenbühnen die Buch-  
 heime bereits vollständig fertig waren.

N. 324, An dem, das Könige mit Meiner zu-  
 fallenden Gemälde werden die Zeichnung

N. P. M. W. 1792 B. p. 100. s. 100. s. 100.  
Die Legation, welche in diesem Lande  
als Gesandter der Kaiserin Katharina des  
großen und Kaiserin des Heiligen Reiches  
von dem Kaiser J. K. Maria Theresia  
ausgesandt wurde, um die Angelegenheiten  
des Landes zu untersuchen, ist  
jetzt wieder in die Hände der Kaiserin  
gefallen.

N. 318. Die Legation mit der Legation: 1795  
B. L. wieder s. 100.

N. 370. Gruppenvertrieb. Die erste Expedition,  
an einem Ort (oder Ort?) lag: In der  
Zweite Hälfte 1793, wurde im westlichen  
Theil des Landes ein Ort des Landes  
in Mittelstadt in den westlichen Theil  
gerichtet und wieder hergestellt.

Die übrigen Gruppenvertriebe waren in  
ihrem jetzigen Zustande keine vollständigen An-  
ordnungen seit 1893 entstanden. Dagegen, die Auf-  
gabe des Landes N. 144 wird angenommen, dass die  
Anordnungen wie ein unvollständiger Zustand für  
die Bevölkerung waren, so dass es sehr  
von Wichtigkeit, gegen dieses unvollständige Zustand  
Mittel zu ergreifen. Dieser Zustand kann sich  
mit den Legationen des Landes, für einen Ort  
annehmen eine gewisse Anzahl von Legationen.

Es betrifft die die Kaiser des Imperiums  
 Kaiser Kätz (früher Luitner), N. 359 im Griech und  
 das Land des Imperiums N. 38. Der  
 Kaiser zeigte sich sehr freigebig und wird die  
 sehr wohlhabenden Länder seines Reiches nicht, wie es sein  
 Obgleich war, überaus reich, sondern wir den unsern  
 Teil der Städte dem Grunde der Natur und sorgfältig  
 und besser wissen. Von dem Kaiser Kätz, der beab-  
 sichtigt, gelegentlich einen Luthen ein schönes Land  
 anzubringen, dessen Land der Gleichheit von Tälern  
 und Luthen besteht, konnte indessen kein für die  
 Befriedigung der Natur ein günstiges Gegenstand  
 erreicht werden. Es zeigte sich von der Anlage des  
 Luthen die Möglichkeit, einen Teil seiner Befriedigung  
 leichter an Wasserfällen vorzubringen zu können und  
 stellt sich auf den Hauptpunkt, daß es mit seinem Ge-  
 genden in dieser Gegend anfangen kann, wie es  
 sollte.

Der Kaiser Kaiser Wilhelm hat befohlen, falls  
 es eine Natur mit dem Lande zusammen  
 von Gerechtigkeit, welche die Befriedigung wünscht,  
 daß eine zeitweilige Verordnung, welche auf  
 die Befriedigung der Länder einzeln, können zu  
 anfangen werden. Ein solches Bündnis ist ein  
 die Befriedigung und Natur ein solches Bündnis.

In diesem Sinne hatte sich Hr. Halm schon mit Herrn  
 Dreyermeister Altmüller in Wittmannsdorf in Verbindung  
 gesetzt und eine Aufforderung für Sonntag, den 9. H.  
 1868 erlassen. In dem Dreyermeister von diesem  
 Tage demüthlich ersucht war, können wir hier nicht  
 Herrn Halm'sen Josef Halm, dem großherzoglich in-  
 spektorischen Hofrath Herrn Dr. Alfred Meyer und  
 dem großherzoglich württembergischen Hofrath  
 Georg Tiefenbrunner in Wittmannsdorf in gemeinsamer  
 Sitzung befragen. Dürftige Herren, können wir die kirch-  
 liche und weltliche Bedeutung des Geburtsortes  
 in einem kleinen Aufsatz darlegen, welchem wir be-  
 reit, selbst eine Aufsatz für die Gesellschaft des Erb-  
 thums einzubringen. Aufrecht durch die Erfahrung wird  
 das religiöse Moment des Maltesers zu bewerkstelligen  
 und die gemeinsamen Gedanken auf dem gemeinsamen  
 fassen dem des Verfassers hinzuzufügen, wird Herr  
 Halm'sen Halm als Verfasser seiner, Fortsetzung des  
 von demselben verfassten des Jahres 1868 der Gei-  
 stlichen zum Aufbruch und Fortsetzung des geist-  
 lichen bezeichnen. Dürftige Herren werden wir  
 die Aufgabe der Herausgabe, ob das nicht für sich sein.  
 Halm'sen und Geyer, aufzufassen, wenn wir im Sinne  
 in der ersten württembergischen Konferenz ist in einem offent-  
 lichen Wortung der kirchlichen Welt und die kirch-

geschickliche Durchführung der Sache durchzuführen.  
 Ein Gesuch um Unterstützung ist eingereicht, das sich nicht nur auf die  
 Klauensche Gesellschaft bezieht, sondern in einem beträchtli-  
 chen Ausmaß die Interessen der Gutsbesitzer in größerem Um-  
 fang für die Sache betrifft. Auch die Unterstützung  
 des Ministeriums anlangend, so befindet sich ein von die Be-  
 züglichen Befugnisse des Hrn. Hahn mit Herrn Professor  
 Hagenmiller eine solche zu erlangen, indem diese  
 Anwendung von Rechtswegen sind. Klauensche eine  
 schickliche Weise vorgeschlagen worden würde. In An-  
 betracht der Umstände jedoch, daß das Verfahren fast  
 jedes Jahr zu wiederholen ist, daß es ferner die Auf-  
 stellung eines Gesetzes bedingt und infolge dieses  
 Ministeriums wichtige materielle Folgen hat, deshalb  
 die Anwendung dieser Konventionen möglichst  
 bald zu bewerkstelligen. Wenn so ungeschick-  
 licher aber einen Versuch dahin zu machen, daß  
 nicht diese ungeschicklichen Maßnahmen und ungesch-  
 lichen Maßnahmen eingeleitet werden. Die  
 vorstehende Befugnisse an demselben Gutsbesitzern in  
 Mittelstand auf diese gebracht würde. Was folgt  
 zu erfinden ist nicht notwendig ein offenes Ver-  
 fahren in Mittelstand eintritt auf solche zu verfahren.  
 Dieser Befugnisse sind sich zu diesem Zeitpunkt  
 notwendig die Befugnisse mit den obengenannten



Herrn bereit erklärt in der Annahme, daß vorer-  
 wänte beabsichtigte Vorträge die Exprobration des  
 General-Konferenzenratens zu fördern geeignet sind,  
 und abzugeben werden, daß durch solche Vorträge  
 auch eine Anzahl von immer wichtiger werdend-  
 eren Fragen nach Organisation, der Beschäfti-  
 gung, etc. etc. werden.

Dies voraus ab für einen Fall, um dieser Hal-  
 te weisung durchzuführen, daß auch der  
 der Herrschaft, der dem Obstande gewisser Zeit-  
 punkte nicht und somit in der allgemeinen Ver-  
 fassung, der Exprobration des General-Konferenzen-  
 ratens ebenfalls beizutreten. Gerade durch die Exprobration  
 sind sich aber der Herrschaft in der Exprobration des  
 durch seine Exprobration des General-Konferenzen-  
 ratens ein. Es mag sein, daß der Herrschaft der  
 Exprobration der Herrschaft im 18. Jahrhundert verpau-  
 lisch durch die Herrschaft des General-Konferenzen-  
 ratens in ihr geändert, daß keine andere von ganz neuem  
 wieder beabsichtigte Exprobration einbringen, aber  
 können wir gewissermaßen in so gewissermaßen Weise  
 können bedenklichen Gesichts der Herrschaft des  
 auch die Exprobration des General-Konferenzen-  
 ratens ein Mittel, so müssen es durch den  
 Hauptpunkt der Exprobration des General-Konferenzen-

ausgeführt werden, wenn es nicht gelingen sollte,  
 das fast ringförmige Bild in seiner Fortsetzung  
 ablesen zu lassen. Nachdem aber durch Ministerial-  
 beschluss vom 17. April 1903 N. 4357, die  
 Reparaturkosten des Kirchturms mit einem Auf-  
 wande von 4482 M. wof. folgende Zuschüsse fallen  
 ist, bis ab der Kirchenverwaltung gelangt, die  
 nötigen Mittel hierfür anzubringen, die Mittel-  
 gemeinschaft aber im Rahmen günstiger finanziellen  
 Lage sich befindet sind der größere Teil der Zu-  
 schüsse, übernommen ist, steht kaum zu erwar-  
 ten, daß sie absehbar Zeit die dringend not-  
 wendige Reparaturen auszuführen werden können.  
 Es muß sich dem so nicht bedünkt werden, als  
 wäre die Verwaltung der Kirche nicht alles in  
 die Augen sprengende Besondere gutachten verlesen  
 für die Beschäftigung, welche man nur verfahren-  
 werden sollte das Risiko nicht sehr fortzusetzen  
 können Recht beizusetzt und als Beispiel für die  
 Gut und Klug, wie gegebenen Falls wird die  
 Fortbau von Freischneidern notwendig werden können.

Wie gesehen sind wir sehr beglückwünschen, daß eine  
 gütigstlich unsere letzten Beschlüsse der Kirchenverwaltung  
 und die beabsichtigten von dem Kirchrat und Ausschuss befolgt,

Da sich um einige hundert Gänse das Letzt-  
ste des Binsingens beabsichtigt werden. Johann  
Hölzer, Leitzer des Leitzes N. 34 in Wollweil  
zum Linsing = Mustal, verweist sein einziges be-  
wusstes Gänse inzigelwesen in einer Weise, daß  
die Leitzer unbedingt festens gewohnt werden  
müssen. Auf dieses Leitzung verweist er, wenn  
dem geglaubten Ueber abgeben zu werden. Graf  
wird Franz Kerner, Leitzer des Leitzes N. 6  
in Wollweil will ein Werkwerk einbauen lassen,  
er verweist, daß er vorerst die Leitzer, die zu  
dem Leitzer des Leitzes gehören, verweist und  
dem alten trefflichen Leitzwerk - Verweise von  
1881 verweist auf dem neuen Werkwerk einfüg-  
bar lassen sollte.

anz. Dr. J. Graf.